

12.11.2008 - 14:50 Uhr

## **HEV Schweiz: Stabilisierungsmassnahmen des Bundesrates: Wohnbauföderung auch für Private - vorgezogener Hochwasserschutz sinnvoll**

Zürich (ots) -

Der Bundesrat hat heute Massnahmen zur Stützung der Wirtschaft vorgelegt. Dabei hat er sich mitunter für die Bevorzugung der Ausgaben im Hochwasserschutz und Naturgefahrenbereich sowie für die Ausdehnung der Wohnbauförderung ausgesprochen.

### **Wohnbauförderung**

Im Gebäudebereich liegt ein enormes Potential für die Einsparung von CO2-Emissionen. Eine Wiederaufnahme der Wohnbauförderung sollte sich deshalb - wie vorgesehen - in erster Linie auf die Förderung der Sanierungsaktivitäten konzentrieren. Insbesondere gilt es auch, Gelder für private Wohneigentümer zur Förderung der Sanierungsaktivitäten bereit zu stellen. Der HEV Schweiz will sich dafür einsetzen, dass die vorgesehenen Kredite nicht nur dem gemeinnützigen Mietwohnungsbau zugute kommen. Auch die Wohneigentümer sollen bei Erneuerungs- oder Sanierungsprojekten unterstützt werden.

### **Naturgefahrenbereich**

Neben den vorgeschlagenen vorgezogenen Ausgaben für die Wohnbauförderung hat der Bundesrat auch mehr finanzielle Mittel für den Hochwasserschutz und Naturgefahrenbereich in Aussicht gestellt. Im Hochwasserschutz und Naturgefahrenbereich wird aufgrund verschiedener Faktoren mit einem erhöhten Finanzbedarf gerechnet. Die Unwetterereignisse der letzten Jahre zeigten die Lücken des heutigen Hochwasserschutzes deutlich. Der HEV Schweiz begrüßt, dass dafür vom Bund mehr finanzielle Mittel vorgezogen zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Hochwasserprävention ist eine Staatsaufgabe, folglich ist es richtig, dass der Bund dafür mehr Geld bereit stellt.

### **Kontakt:**

HEV Schweiz  
Ansgar Gmür, Direktor HEV Schweiz  
Tel.: +41/44/254'90'20  
E-Mail: +41/79/642'28'82

Eva Naf, Rechtskonsulentin HEV Schweiz  
Tel.: +41/44/254'90'20

Sandra Burlet, Volkswirtschafterin HEV Schweiz  
Tel.: +41/44/254'90'20

E-Mail: [info@hev-schweiz.ch](mailto:info@hev-schweiz.ch)

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000982/100573255> abgerufen werden.